

Zur öffentlichen Wettbewerbsfrage

Autor(en): **Delachaux. Th.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art**

Band (Jahr): - **(1918)**

Heft 7-9

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-625505>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

dieser Zeilen hat damals, gewissermassen als Mahnruf an die Behörden, die nach den verfehlten Wettbewerben von Schwyz und Bern für ein Wort aus den Reihen der Künstlerschaft dankbar sein konnten, einen Auszug aus diesen auch für unsere Verhältnisse sehr beachtenswerten « Grundsätzen » im *Bund* (vom 24. Okt. 1910) veröffentlicht. Die Geschichte des Wettbewerbs für ein schweiz. Münzbild aber zeigt, wie wenig es nützt, wenn in der Demokratie der Fachmann seine Stimme erhebt. Die Beamten, die gewiss alle Artikel über Parteipolitik und Personenfragen eingehend studieren, scheinen wohlmeinende Worte der Aufklärung in Fachfragen, die der freie (nicht beamtete) Bürger an sie richtet, mit Verachtung zu strafen. Sonst könnte es nicht immer wieder vorkommen, dass die Behörden in Wettbewerb- und andern Kunstfragen mit einer Unkenntnis vorgehen, die eine wirklich organisierte Künstlerschaft (eine solche haben wir leider noch nicht) zu der einzig richtigen Antwort veranlassen müsste, wie sie der Einsender F. Z. A. am Schluss seines Artikels schüchtern andeutet. Ein Wettbewerb, der publiziert würde, ohne dass gleichzeitig die Zusammensetzung des Preisgerichts bekanntgegeben wird, ist schon deshalb von vornherein von der Künstlerschaft abzulehnen, weil das Preisgericht die Satzungen zum voraus zu genehmigen hat.

Jeder Künstler, der einen derartigen Wettbewerb mitmacht, vergeht sich gegen die Interessen der Künstlerschaft.

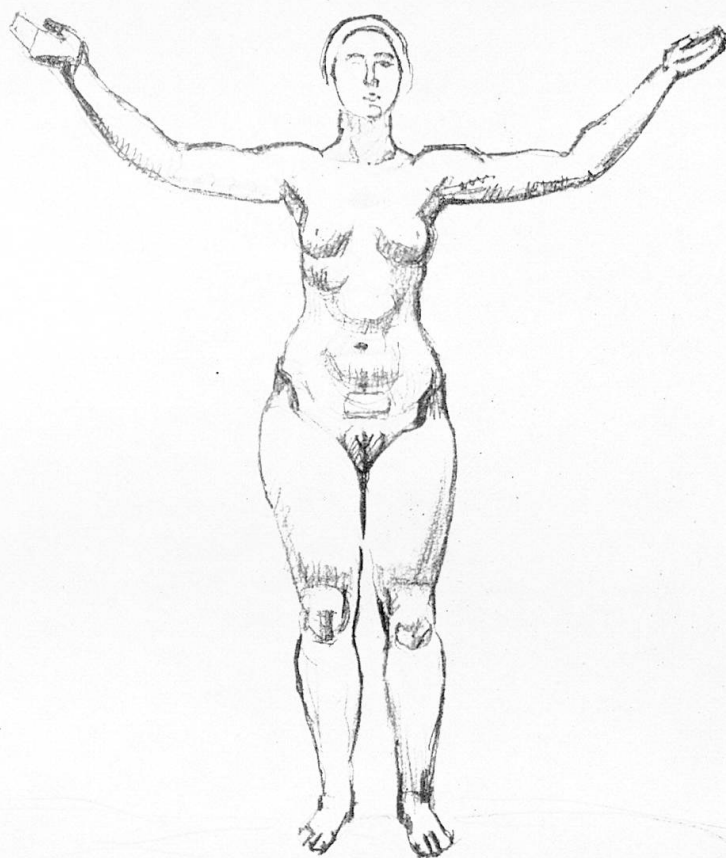
E. G.



Zur öffentlichen Wettbewerbsfrage.

Der Wettbewerb für Erlangung neuer schweizerischer Münzbilder hat wieder einmal die Künstlerschaft in Aufregung gebracht und dies mit Recht. Man hätte, nach all' den Erfahrungen die wir seit Jahrzehnten gemacht haben, meinen sollen, dass im Wettbewerbeswesen — und nicht zuletzt im offiziellen — Fortschritte zu verzeichnen wären. Dies ist jedoch nicht der Fall, wie es dieser Wettbewerb des eidg. Finanzdepartementes wieder zur Genüge zeigt. Die Behörden bringen dem Künstler immer noch dasselbe Misstrauen entgegen und fürchten sich in Kunstfragen vor dem fachmännischen Entscheid. Dazu kommen noch andere Faktoren und es ist unsere Aufgabe diese aufzudecken und der guten Sache zu liebe auseinander zu setzen.

Guter Wille ist vorhanden, das zeigt am besten das Interesse unserer Behörden für alle Kunstangelegenheiten und die Kredite die sie uns trotz der schlechten Zeiten gewähren und nicht als unnötig erachten. Wozu, aber, besitzen wir eine eidg. Kunstkommission und die verschiedenen grösseren Künstlervereinigungen, wovon sich die einen mit allgemeinen Kunstfragen beschäftigen, während sich die andern mehr der angewandten Kunst zuwenden? Von diesen seien hier nur die drei wichtigsten erwähnt: Die *Gesellschaft*



L'allégresse, dessin.

schweiz. Maler, Bildhauer und Architekten, der Schweizerische Werkbund und l'Œuvre. Diese drei Gesellschaften vertreten so ziemlich die ganze schweizerische Künstlerschaft und ein leichtes wäre es sich mit dieser in Verbindung zu setzen, wollte man bei der Beratung von Kunstfragen die Ausschüsse obgenannter drei Gesellschaften beiziehen. Um das zu erreichen haben wir die eidg. Kunstkommission die die natürliche Brücke zwischen den Behörden und der Künstlerschaft darstellt.

Was tun jedoch unsere eidg. Departemente wenn sie eine Kunstfrage zu lösen haben, handle es sich nun um einen Wettbewerb oder um irgend etwas anderes? Gegen alles Erwarten, wird die Angelegenheit kurzerhand von diesen Herrn erledigt und den fachmännischen Kreisen wird der Entscheid dann als ein « fait accompli » vorgelegt. Im besten

Falle versucht man hinterher noch etwas zu flicken, das Resultat bleibt jedoch ein klägliches und die Auslagen sind deswegen um nichts geringer.

In dieser Selbstüberhebung der Departemente in der Behandlung von Kunstfragen liegt das Krebsübel. Dies lässt sich allenfalls dadurch entschuldigen dass die Kunstkommission ausschliesslich nur einem einzigen Departement angegliedert ist. Unter dieser rein administrativen Nothwendigkeit sollte jedoch die Kunst nicht zu leiden haben. Die Kunstkommission allein sollte in Kunstfragen *für alle Departemente* zu entscheiden haben.

Gegen diese Zustände in der eidgenössischen Kunstpflege erheben wir Künstler energischen Protest und hoffen damit nicht nur der Künstlerschaft, sondern hauptsächlich der Schweizerkunst im allgemeinen zu dienen.

Th. D.



A propos d'un concours officiel.

Les milieux artistiques se sont émus avec raison de la façon dont a été présenté par le Département fédéral des finances le concours pour les projets de nouvelles monnaies suisses. On pouvait à bon droit s'attendre, après toutes les expériences faites depuis des années dans le domaine des concours artistiques, que nous y eussions fait quelques progrès, surtout en ce qui concerne les concours officiels. Malheureusement ce nouvel exemple nous prouve abondamment qu'il en est autrement et que les anciens errements d'une routine indélébile règnent encore en maîtres. Nous en sommes toujours encore à cette insurmontable méfiance de la part des autorités vis-à-vis des artistes, à cette terreur devant le verdict d'hommes du métier dans les questions d'Art. Il y a cependant d'autres facteurs en jeu et nous allons nous donner pour tâche de les étudier afin d'y porter remède si cela est possible.

Constatons tout d'abord que la bonne volonté ne manque pas ; la preuve en est l'intérêt que portent aux questions d'Art nos autorités et les crédits qu'ils accordent et ne jugent point inutiles malgré la dureté des temps. Nous possédons une Commission fédérale des Beaux-Arts ; nous comptons en Suisse quelques sociétés d'Artistes importantes dont les unes s'occupent de questions d'un intérêt général, d'autres plus spécialement des Arts appliqués. Citons seulement les trois plus importantes : La *Société des Peintres, Sculpteurs et Architectes suisses*, le *Werkbund suisse* et l'*Œuvre*. Ces trois associations représentent à peu de chose près la totalité des artistes suisses et il est facile de les atteindre par leurs Comités pour la discussion de questions intéressant l'art suisse. La Commission fédérale des Beaux-Arts représente entre ces associations et les autorités fédérales un organe de liaison qui devrait réaliser cette collaboration. Nous possédons donc tous les rouages néces-